

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 097-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.354

Eingereicht am: 25.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1123/2014 vom 10. September 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



CO2 als finanzielles Risiko – auch für den Kanton Bern?

Wenn alle bekannten fossilen Energiereserven (Kohle, Öl und Gas) verbrannt werden, dann entsteht viel mehr CO₂ als für das Ziel von maximal 2 Grad Temperaturerhöhung erlaubt ist. Dieses Phänomen wird «carbon bubble» genannt. So dürften maximal noch 900 Mrd. Tonnen CO₂ in die Atmosphäre abgelassen werden, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent das 2-Grad-Ziel erreicht werden soll. Bei 1075 Mrd. Tonnen CO₂ wird das Ziel nur noch zu 50 Prozent erreicht.

Aktuell sind fossile Reserven (Kohle, Öl und Gas) mit 2860 Mrd. CO₂ bekannt. Privatkotierte Firmen besitzen Reserven, die ca. 762 Mrd. CO₂ entsprechen. Würden diese Firmen ihre fossilen Reserven, pro rata entsprechend dem Anteil an Reserven, bis 2050 verbrauchen dürfen, so entstehen 60 bis 80 Prozent «stranded investments». Diese «stranded investments» entstehen, wenn die Staatenwelt das 2-Grad-Ziel durchsetzt. Die «carbon bubble» würde platzen!

Für Anleger ist dies ein Zeichen, sich von Exposures in «fossilen» Unternehmen zu trennen!

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind Finanzanlagen bekannt, die den Kanton Bern tangieren (Pensionskassen, Banken, Versicherungen usw.), die Exposures wie Kreditfazilitäten und Aktieninvestments zu «fossilen» Unternehmen beinhalten?
2. Wie gross sind diese Exposures (Kredite/Aktien)?
3. Sind dafür Rückstellungen geplant, um das CO₂-Risiko zu kompensieren?
4. Ist der Kanton bereit, z. B. im Rahmen der Eignerstrategie, aber auch im Rahmen einer CO₂-Politik auf solche Engagements zu verzichten?

Referenzen:

- «CO₂ kann auch Anlegern schaden»; Finanz und Wirtschaft, Nr. 21, 2014, Seite 12
- IEA report: «Energy technology prospects (ETP)»
- Schulung «Plushaus» Energiecluster 2013/ 2014, www.energiecluster.ch
- Studie «Unburnable Carbon» (unverbrennbarer Kohlenstoff), Carbon Tracker und School of Economics London (Sir Nicholas Stern)

Antwort des Regierungsrates

Die Finanzanlagen des Kantons können in zwei Kategorien eingeteilt werden. Einerseits verfügt der Kanton über Finanzanlagen im engeren Sinn, zu welchen Beteiligungen gehören, die er überwiegend zur Erwirtschaftung einer Rendite eingeht (nachfolgend Kategorie 1). Andererseits ist der Kanton an verschiedenen Unternehmen und Institutionen beteiligt, an denen ein öffentliches Interesse besteht (z. B. Berner Kantonalbank, BKW AG, Bedag AG usw.). Diese Beteiligungen (nachfolgend Kategorie 2) könnten nicht ohne Beeinträchtigung der durch die Beteiligungsgesellschaft unterstützten öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden.

Der Regierungsrat kann sich im Folgenden ausschliesslich zu den eigenen Finanzanlagen der Kategorie 1 äussern. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, ob und inwieweit die kantonalen Beteiligungsgesellschaften (Kategorie 2) selber über Finanzanlagen verfügen, die allenfalls Exposures zu «fossilen Unternehmen» beinhalten könnten. Die entsprechende Risikobeurteilung und die Bildung von allfälligen Rückstellungen ist Sache der betroffenen Beteiligungsgesellschaften. Mit dem Begriff «fossile Unternehmen» sind vorliegend Kohle-, Öl- und Gasunternehmen gemeint, die Reserven der fossilen Energieträger Kohle, Öl oder Erdgas besitzen bzw. in dieselben investieren.

Zu den vier Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Kanton Bern hat eine Beteiligung bilanziert, welche einem fossilen Unternehmen im Sinne der einführenden Abgrenzung zugeordnet werden kann. Es handelt sich dabei um die Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl (SEAG). Diese erforscht und fördert Erdöl- und Erdgasvorkommen und Vorkommen anderer Kohlenwasserstoffe in der Schweiz.

Zu Frage 2:

Das gesamte Aktienkapital der SEAG beläuft sich zurzeit auf CHF 400'000.00 (Handelsregister des Kantons Zürich). Der Kanton Bern hält Aktien im Nominalwert von CHF 14'300.00 (rund 3.6 % des Aktienkapitals).

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der kantonalen Beteiligung an der SEAG sind keine Rückstellungen geplant. Risikorelevante Rückstellungen sind insofern nicht notwendig, als der Buchwert der Beteiligung per 31. Dezember 2013 lediglich CHF 1.00 beträgt.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort auf die Frage 1 dargelegt, ist der Kanton mit einer Ausnahme nicht an fossilen Unternehmen direkt beteiligt. Der Regierungsrat sieht auch zukünftig keine solchen Engagements vor.

Der Regierungsrat hat für die bedeutendsten kantonalen Beteiligungsgesellschaften der Kategorie 2 je separate Eigentümerstrategien erlassen, mit welchen die Leitplanken festgelegt werden, innerhalb derer sich das betreffende Unternehmen entwickeln soll. Es wäre nach Auffassung des Regierungsrates nicht stufengerecht, in die Eigentümerstrategien die Vorgabe zu integrieren, wonach die Beteiligungen auf Investments in fossile Unternehmen zu verzichten haben. Dies würde nach Meinung des Regierungsrates einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften bedeuten.

An den Grossen Rat